

Schwerpunktbereichsprüfung – Altes Recht bis 31.03.2025

SchwPrO 2012, bestehend aus einer Seminararbeit und einer Studienarbeit

WAS?

Die Anmeldung zur bisher geltenden Schwerpunktbereichsprüfungsordnung ist noch bis zum 31.03.2025 (**die erste Prüfungsleistung muss dann während des Sommersemesters 2025 erbracht werden**) möglich. Sie setzt sich zusammen aus:

- a) der **Seminararbeit**, bestehend aus einer in der Regel im Rahmen eines Seminars anzufertigenden schriftlichen Ausarbeitung (schriftliche Prüfung) sowie deren mündlicher Präsentation einschließlich anschließender Diskussion im Seminar (mündliche Prüfung), und
- b) der **Studienarbeit**, bestehend aus einer in der Regel im Rahmen eines Seminars anzufertigenden schriftlichen Ausarbeitung (schriftliche Prüfung) sowie deren mündlicher Präsentation einschließlich anschließender Diskussion im Seminar (mündliche Prüfung); Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der gemäß § 10 festgelegte Schwerpunktbereich

WANN?

Die Themenausgabetermine legt der Lehrstuhl fest, i.d.R. gibt es einen Ausgabetermin in der vorlesungsfreien Zeit und einen Ausgabetermin im Semester

WIE?

Die verbindliche Anmeldung zur Seminar- oder Studienarbeit über Flexnow erfolgt – wie bisher – im Anschluss an die Seminarvorbesprechungstermine, die in den letzten Vorlesungswochen des Vorsemesters stattfinden.